

## Queb - Wahlordnung für neue Mitglieder

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Wahlordnung

### § 1 Allgemeine Grundsätze

1. Die Wahl neuer Mitglieder erfolgt entsprechend den Festlegungen der Satzung des Vereins und den gesetzlichen Bestimmungen zum Vereinsrecht im BGB.
2. Für die Vorbereitung und Organisation der Wahlen und Abstimmungen ist der Vorstand verantwortlich.
3. In Queb aufgenommen werden Arbeitgeber, die in den Themen „Employer Branding, Personalmarketing und Recruiting“ wichtige Elemente ihrer HR-Arbeit sehen und dies auch durch jeweilige Ressourcen und Budget demonstrieren. Diese Arbeitgeber
  - a. haben „Employer Branding, Personalmarketing und Recruiting“ als wesentliche Themen innerhalb der Organisation identifiziert, entsprechende Strukturen aufgebaut und sind in der Bandbreite der Themen aktiv,
  - b. weisen eine hohe Professionalität und Qualität in der Umsetzung auf
  - c. und haben mit ihrer Größe, ihrer Position oder ihren Aktivitäten einen Einfluss auf den Markt und die öffentliche Wahrnehmung;
  - d. Hilfsweise können Arbeitgeber aufgenommen werden, von denen Queb erwartet, dass sie zeitnah die oben genannten Kriterien erreichen werden. Gleiches gilt für Arbeitgeber, die im Zeitpunkt des Aufnahmeantrags durch besonders innovative Konzepte im Personalmarketingumfeld Aufmerksamkeit erregt haben.

### Mitglieder (Stand Januar 2017)

Accenture GmbH  
AIR LIQUIDE Deutschland  
Allianz Deutschland AG  
ANDREAS STIHL AG & Co. KG  
BASF SE  
Bayer  
Beiersdorf AG  
Bertelsmann SE & Co. KGaA  
Bilfinger SE  
BMW AG  
Boehringer Ingelheim  
Bosch GmbH  
Bundeswehr  
Cappemini  
Coca-Cola European  
Partners Deutschland GmbH  
Commerzbank AG  
Continental AG  
Covestro AG  
Daimler AG  
Deloitte  
Deutsche Bahn AG  
Deutsche Bank AG  
Deutsche Post DHL  
Deutsche Telekom AG  
E.ON SE  
EDEKA AG  
EMC  
EnBW Energie  
Baden-Württemberg AG  
Evonik Industries AG  
EY (Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Fresenius SE & Co. KGaA  
Generali Deutschland AG  
HypoVereinsbank – Member of UniCredit  
IBM Deutschland GmbH  
Infineon Technologies AG  
Intel Deutschland GmbH  
KfW Bankengruppe  
KPMG AG WPG  
L'Oréal Deutschland GmbH  
Merck KGaA  
Microsoft  
msg systems ag  
Munich Re  
Nestlé Deutschland AG  
OSRAM GmbH  
ProSiebenSat.1 Media SE  
PwC  
Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG  
SAP AG  
Siemens AG  
ThyssenKrupp AG  
Volkswagen AG

### § 2 Wahlleitung

1. Der Vorstand benennt ein Vorstandsmitglied als Wahlleiter.
2. Der Wahlleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze demokratischer Wahlen,
  - b. Entgegennahme und Auszählung der Stimmen/ Stimmzettel,
  - c. Feststellung der abgegebenen, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten bzw. den Antrag entfallenen Stimmen und des daraus resultierenden Wahlergebnisses.

### § 3 Wahlprozess

1. **Präsentationsunterlagen:** Der Bewerber stellt der Queb Geschäftsstelle eine maximale 7-seitige Präsentation mit folgenden Informationen zur Verfügung:
  - a. Kurzvorstellung des Bewerbers und des Geschäftszwecks einschließlich aktueller Kennzahlen,
  - b. Darstellung der Organisationsstruktur und Anzahl der Mitarbeiter in den Bereichen „Employer Branding, Personalmarketing, Recruiting“ einschließlich deren Einordnung in die Struktur des Bewerbers,
  - c. Entscheidungskompetenz und Berichtslinie des Vertreters des Bewerbers (künftiger Repräsentant),
  - d. Anzahl der Einstellungen pro Jahr in den letzten 3 Jahren mit Angaben über Segmente und Zielgruppen,
  - e. Herausragende Erfolge, aktuelle Themenschwerpunkte und Problemfelder sowie Zielsetzungen für die nächsten 2 Jahre in den Bereichen „Employer Branding, Personalmarketing, Recruiting“,
  - f. Persönlicher fachlicher Hintergrund und Werdegang des Vertreters des Bewerbers,
  - g. Motivation für eine Aufnahme in Queb und zu erwartender Input / Output jeweils für den Bewerber und für Queb.
2. **Diskussion im Vorstand:** Im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Besprechung des Vorstands wird die Bewerbung diskutiert und eine Entscheidung getroffen, ob aus Sicht des Vorstands die Kriterien gem. §1 Nr. 3 erfüllt sind.
3. **Einladung Mitgliederversammlung:** Im Falle der Entscheidung für die Bewerbung wird der Bewerber zur nächsten Mitgliederversammlung eingeladen, um seine Bewerbung dort vor den Mitgliedern zu präsentieren und sich einer sich anschließenden Fragerunde zu stellen.
4. **Wahl:** Über die Aufnahme wird wie folgt abgestimmt.
  - a. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist selbst verantwortlich.
  - b. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 25% der Mitglieder anwesend sind.
  - c. Es gelten nur „Ja“ und „Nein“ – Stimmen.
  - d. Es gilt die einfache Mehrheit.
  - e. Im Falle einer Ablehnung oder Annahme wird der Bewerber in der darauffolgenden Woche informiert.

### § 4 Schlussbestimmungen

1. Diese Wahlordnung wird durch 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.
2. Diese Wahlordnung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.
3. Diese Wahlordnung kann durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Änderungen treten nur für zukünftige Wahlen in Kraft.